

S 1 Buchs als urbanes Regionalzentrum stärken

S 1.1 Mobilität gemeinsam bewältigen

Ausgangslage

Als Umsteigeknoten Bus-Bahn bildet Buchs einen wichtigen Knotenpunkt im regionalen öffentlichen Verkehr. Mit dem Autobahnanschluss stellt Buchs auch für den motorisierten Individualverkehr einen Knotenpunkt dar. In Zukunft ist mit einer wachsenden Mobilität der Bevölkerung zu rechnen. In der Region aber auch innerhalb des polyzentrischen Kerns der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein (Buchs-Schaan-Vaduz) wird deshalb ein höheres Verkehrsaufkommen bewältigt werden müssen. Im Agglomerationsprogramm sind die wichtigsten Zielsetzungen bezüglich der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein definiert.

Ziel

Die Region stimmt die verschiedenen Verkehrsträger regional ab. Neben einem attraktiven öffentlichen Verkehr verfügt die Region über ein gut ausgebauten Fuss- und Radwegnetz.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein	Präsidium Sicherheit, Verkehr	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Buchs setzt sich für eine regionale Abstimmung des Verkehrs und die Umsetzung des Agglomerationsprogramms ein.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Einbringen der kommunalen Anliegen in Agglomerationsprogramm
Umsetzung des Agglomerationsprogramms in kommunale Planungsinstrumente (Richtplan, Zonenplan)

laufend

Gemeinderat

Nachbargemeinden
Agglomeration W-L

S 1 Buchs als urbanes Regionalzentrum stärken

S 1.2 Sport und Kultur regional abstimmen

Ausgangslage

Buchs, Schaan, Vaduz und Sargans verfügen alle über ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot. Eine Vernetzung und gemeinsame Vermarktung der Angebote findet heute erst ansatzweise statt.

Ziel

Innerhalb der Region werden Sport und Kultur aufeinander abgestimmt und Synergien optimal genutzt. Für sportliche Grossanlässe wird insbesondere die Zusammenarbeit mit Schaan gesucht, im Bereich Kultur / Schloss Werdenberg findet eine Abstimmung mit Grabs statt. Die Region wird dadurch gesamthaft gestärkt und Doppelspurigkeiten reduziert.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Kultur, Freizeit, Sport	Ratskanzlei	

Richtplanbeschlüsse

Buchs positioniert sich weiter als Kulturstandort und stimmt die Infrastruktur dabei regional ab. Bei einem allfälligen Erweiterungsbedarf der Sportanlagen wird eine Zusammenarbeit insbesondere mit Schaan gesucht.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Gespräche mit Nachbargemeinden führen

laufend

Gemeinderat

Nachbargemeinden

S 1 Buchs als urbanes Regionalzentrum stärken

S 1.3 Bildungsangebote regional abstimmen

Ausgangslage

Mit der Interstaatlichen Hochschule für Technik (NTB), der International School Rheintal (ISR) und dem Berufs- und Weiterbildungszentrum (bzb) verfügt Buchs über Bildungsinstitute von überregionaler Bedeutung. Damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Rheintal in Zukunft sichergestellt werden kann, misst die St.Galler Regierung dem Aufbau eines Forschungs- und Innovationszentrums am Standort Buchs eine hohe Bedeutung zu. Die Regierung will die entsprechenden Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit der Regierung des Fürstentums Liechtenstein weiter vorantreiben. Auch aus Sicht der Gemeinde sind der Weiterausbau der NTB sowie die Errichtung des Innovationszentrums Rheintal von grosser Bedeutung für den Bildungsstandort Buchs.

Ziel

Buchs positioniert sich zusammen mit Vaduz im internationalen Wettbewerb als attraktiven Forschungs- und Innovationsstandort. Buchs, Schaan und Vaduz bieten zusammen ein breites Bildungsangebot an.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 3 Campus	Präsidium Bildung	Schulverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Gemeinsam mit Schaan und Vaduz bietet Buchs ein breites Bildungsangebot an.		Festsetzung
Realisierung Forschungs- und Innovationszentrum	kurzfristig	Gemeinderat Bildungsinstitute Vaduz
Gegenseitige Abstimmung der verschiedenen Bildungsangebote	laufend	Gemeinderat Bildungsinstitute Schaan Vaduz

S 1 Buchs als urbanes Regionalzentrum stärken

S 1.4 Siedlungsentwicklung überkommunal abstimmen

Ausgangslage

Buchs ist an seinen Rändern mit Grabs und Sevelen praktisch zusammengewachsen. Die Verbindungsachse zwischen Buchs und Schaan gilt bei beiden Gemeinden als Entwicklungsachse, die baulich aufgewertet werden soll.

Ziel

Die Siedlungsentwicklung wird überkommunal abgestimmt. Die Verbindungsachse zwischen Buchs und Schaan gewinnt durch die verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit an Bedeutung als Entwicklungsachse. Sie wird beidseits der Grenzen baulich und nutzungsmässig aufeinander abgestimmt entwickelt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 4 Stadtzentrum Agglomerationsprogramm	Präsidium Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die Entwicklungsachse Richtung Schaan wird baulich und nutzungsmässig aufgewertet.	Festsetzung
Abstimmung mit Schaan	laufend Gemeinderat Schaan

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.1 Entwicklung Stadtzentrum Siedlung

Ausgangslage

Der intakte Branchenmix (Detailhandel) im Ortszentrum macht Buchs zu einem beliebten Einkaufsort für die Region. Buchs verfügt über einen wöchentlichen Markt, der sich heute auf dem Alvierparkplatz befindet. Gut mit dem Auto erreichbare Einkaufszentren am Rand der Siedlungsgebiete (z.B. Haag) stellen jedoch für das Zentrum eine ernstzunehmende Konkurrenz dar. Neben dem Einkaufen ist das Stadtzentrum mit diversen Restaurants, Bars und Jugendlokalen auch Ausgangsort für die Region. Verschiedene kantonale Stellen haben im Stadtzentrum ihren Standort. Da im Stadtzentrum das zentrumsnahe Wohnen ebenfalls gefördert werden soll, ergeben sich Konflikte zwischen dem Ziel das Zentrum zu beleben und der Wohnnutzung. Mit der 5-geschossigen Kernzone sind die Voraussetzungen geschaffen, um eine dem Zentrum angemessene bauliche Dichte zu erreichen. Das Potenzial ist jedoch noch nicht ausgeschöpft.

Ziel

Buchs besitzt ein attraktives Zentrum für Wohnen, Einkauf, Ausgang, Aufenthalt, Dienstleistung und Verwaltung. Die verschiedenen Nutzungen werden bestmöglich aufeinander abgestimmt, um Nutzungskonflikte auf ein Minimum zu reduzieren. Die bisherige bauliche Entwicklung mit einer qualitätsvollen Verdichtung wird fortgeführt. Unternutzte Parzellen werden schrittweise nachverdichtet. Dabei wird die Verkehrserschliessung des Zentrums sichergestellt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 4 Stadtzentrum	Präsidium	Bauverwaltung	
Begegnungszone Bahnhofstrasse, Strittmatter Partner AG, 2009	Bau, Umwelt	Gemeinderatskanzlei	
Hochhauskonzept, sapartners AG, 2011	Sicherheit, Verkehr		
G-Standortplanung	Kultur, Freizeit, Sport		

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die Gemeinde unterstützt alle Bestrebungen, das Zentrum von Buchs als attraktives Zentrum für Einkauf, Freizeit, Dienstleistung und Verwaltung aufzuwerten.		Festsetzung
Öffnungszeiten für Restaurants überprüfen	laufend	Gemeinderat GIV (Handel)
Raum für den Verwaltungsstandort sichern		
Bessere Lösung für den wöchentlichen Markt finden (Bahnhofstrasse, wenn möglich überdeckt)		
Verkehrsregime prüfen		
Parkierungsmöglichkeiten anbieten		
S 2.1.1 Entwicklungsgebiet Stadtzentrum		Festsetzung
Bei Um-, Erweiterungs und Neubauvorhaben sind unter Wahrung einer hohen Siedlungsqualität die Verdichtungsmöglichkeiten wahrzunehmen.		
Beurteilung von Bauvorhaben unter dem Aspekt der Verdichtung Eingliederung in bestehende Strukturen	laufend	Gemeinderat Grundeigentümer
Qualitätsvolle Aussenraumgestaltung		
Bei besonderen Vorhaben Sondernutzungsplan erstellen		
Energetisch optimierte Bauweise fördern		
Parkierung unterirdisch lösen		
Berücksichtigung Hochhauskonzept		

S 2.1.2 Überbauung „chez fritz“

Realisierung einer Zentrumsüberbauung von hoher architektonischer und aussenräumlicher Qualität.

Festsetzung

Festhalten der öffentlichen Interessen in einem Sondernutzungsplan:

kurzfristig

Grundeigentümer

- Parkgestaltung unter Einbezug Giessen
- architektonische und ortsbauliche Qualität
- unterirdische Parkierung
- Erschliessung über Grünaustrasse

S 2.1.3 Entwicklungsgebiet Unterstüdtlistrasse / Oberstüdtlistrasse (WG2)

Das Gebiet soll in Abstimmung auf die Entwicklung des Stadtzentrums aufgezoont werden.

Zwischenergebnis

Umsetzung in Planungsinstrument:

langfristig

Grundeigentümer

- Teilzonenplan

Grundeigentümer

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.2 Entwicklungsgebiet Dienstleistungszentrum / 1.Etappe RheinCity Siedlung

Ausgangslage

Im Bereich des Bahnhofs finden durch die Umgestaltung des Bushofs im Gebiet der heutigen Post und der Umnutzung des Güterbahnareals (RheinCity) in ein Wohn- und Dienstleistungszentrum zukünftig wesentliche Veränderungen statt. Südlich der Rondelle auf Parz. Nr. 2331 besteht eine Studie für ein Hochhausprojekt. Östlich der Rondelle befinden sich eine Tankstelle und die LANDI. Das Gebiet östlich der Gleise, das heute durch Wohnnutzung und teilweise Schrebergärten genutzt wird, soll aufgewertet und ebenfalls Teil des Dienstleistungszentrums werden.

Ziel

In unmittelbarer Nähe zum ÖV-Knotenpunkt Bahnhof Buchs entwickelt sich ein modernes Dienstleistungszentrum mit hoher baulicher Dichte. In diesem wird auch das Bedürfnis für Hotellerie- und Kongressnutzungen abgedeckt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 4 Stadtzentrum, 2 RheinCity Hochhauskonzept, 2011	Präsidium	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

S 2.2.1 Bahnhof / Bushof / 1. Etappe RheinCity Der Bereich Bahnhof, Bushof und der südliche Teil des ehemaligen Güterbahnareals (heute GI) ist Teil des modernen Dienstleistungszentrums und wird entsprechend in die Kernzone umgezont.	Festsetzung
Umsetzung in Planungsinstrumente: Teilzonenplan erarbeiten	kurzfristig Grundeigentümer Gemeinderat
Einbringen der öffentlichen Anliegen in den Investorenwettbewerb RheinCity: - Hotellerie und Kongressnutzung bei Bahnhof realisieren - Öffentliche Erdgeschossnutzungen - Gestaltung öffentlicher Raum - Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität - Erschliessungskonzept erarbeiten - Gestaltungskonzept Bushof Umsetzung in Sondernutzungsplan	kurzfristig Grundeigentümer Gemeinderat
S 2.2.2 Tower Die Parz. 2331 soll gemäss dem Hochhauskonzept und den vorhanden Studien mit einem Geschäftshaus überbaut werden. Die Zonierung wird entsprechend angepasst.	Festsetzung
Erarbeitung Planungsinstrumente: - Teilzonenplan: Zonierung prüfen - Sondernutzungsplan	mittelfristig Grundeigentümer Gemeinderat
S 2.2.3 Mühleäulistrasse Die Parzelle 1967 (AGROLA Tankstelle, LANDI) wird langfristig besser genutzt und in das Dienstleistungszentrum integriert.	Zwischenergebnis
Gespräche Grundeigentmer führen Investoren suchen Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan, Sondernutzungsplan	langfristig Gemeinderat Grundeigentümer

S 2.2.4 Entwicklungsgebiet ÜG südlich Lokremise

Das übrige Gemeindegebiet südlich der Rheinstrasse soll eingezont und in das Dienstleistungszentrum integriert werden. Um eine städtebaulich gute Lösung zu erhalten, muss für das ganze Gebiet östlich der Bahngleise eine ortsbauliche Studie erstellt werden. Dabei bildet das Hochhauskonzept eine wichtige Grundlage.

Festsetzung

Studie Umzonung durchführen (Geschossigkeit prüfen, Differenzierung Zonen festlegen) mittelfristig
Erschliessungs- und Bebauungskonzept erarbeiten
Hochhausstudie berücksichtigen
Gute Gestaltung gegenüber Gleisraum sicherstellen
Verbindung zur westlichen Gleisseite aufwerten (urbane Verbindungsachse Rheinstrasse)
Erstanzstandort für Familiengärten suchen
Umsetzung in Planungsinstrumente: Teilzonenplan, Sondernutzungsplan

Gemeinderat
Grundeigentümer
Kant. Stellen

S 2.2.5 Verdichtungsgebiet Rheinstrasse

Die bezeichneten Flächen entlang der Rheinstrasse sollen durch eine bessere und vielfältigere Nutzung i.S. eines Dienstleistungszentrums aufgewertet werden. Die Rahmenbedingungen müssen in ortsbaulichen Studien gefunden werden. Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen festzuhalten (schrittweise Umsetzung möglich).

Festsetzung

Studie Umzonung durchführen (Geschossigkeit prüfen, Differenzierung Zonen festlegen) langfristig
Entwicklungsstudie erarbeiten (Bauvolumen, Aussenraum, Nutzungen, Etappierung, etc.)
Hochhausstudie berücksichtigen
Waldareal überprüfen
Umsetzung in Planungsinstrumente: Teilzonenplan, Sondernutzungsplan

Grundeigentümer
Gemeinderat
Kant. Stellen

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.3 Entwicklung RheinCity Siedlung

Ausgangslage

Das Gebiet des ehemaligen Güterbahnareals wird von der SBB nicht mehr benötigt, weshalb das Areal für neue Nutzungen zur Verfügung steht. Das Gebiet soll vom Bahnhof her schrittweise entwickelt werden. Für die erste Etappe (S 2.2.1) läuft zurzeit ein Investorenwettbewerb. Die zweite und dritte Etappe sollen langfristig realisiert werden.

Ziel

Die RheinCity wird auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs schrittweise entwickelt. Sie zeichnet sich aus durch eine hohe Dichte und einen Nutzungsmix aus wertschöpfungsintensiven Dienstleistungsbetrieben und hochwertigem Wohnen. Sie ist gekennzeichnet durch ihre städtebauliche und architektonisch hochwertige Gestaltung und ist gut mit den umliegenden Ortsteilen vernetzt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 2 RheinCity Hochhauskonzept Verkehrsgutachten Entwicklung Bahnareal	Präsidium	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

S 2.3.1 (2. Etappe), S 2.3.2 (3. Etappe)
Für die 2. und 3. Etappe der RheinCity wird das Bauvolumen, die Nutzung und die Erschliessung aufgrund eines ortsbaulichen Wettbewerbs festgelegt. Die Resultate werden anschliessend in einem Sondernutzungsplan festgehalten.

Wettbewerb durchführen langfristig
Erschliessungs -und Bebauungskonzept erarbeiten
Gestaltung öffentlicher Raum
Direkte Anbindung an Campus und Wirtschaftspark sicherstellen
Umsetzung in Planungsinstrumente: Teilzonenplan, Sondernutzungsplan

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Gemeinderat
Grundeigentümer

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.4 Entwicklung Wirtschaftspark Siedlung

Ausgangslage

Buchs ist bereits heute ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Um die Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten, soll auch zukünftig eine Entwicklung stattfinden. Mit der Entwicklung des Wirtschaftsparks sollen wertschöpfungsintensive Betriebe angesiedelt werden. Heute ist das Gebiet jedoch durchsetzt mit flächenintensivem Gewerbe. Die Reserven innerhalb des bestehenden Baugebiets sind weitgehend aufgebraucht. Einzelne unüberbaute Flächen dienen den jeweils angrenzenden Unternehmen als Betriebsreserven. Das Gebiet nördlich der Langäulistrasse grenzt an den bereits bestehenden Wirtschaftspark an und eignet sich aufgrund der Lage und Erschliessung für dessen Erweiterung. Das Gebiet befindet sich in der Fruchtfolgefäche (FFF).

Ziel

Der Wirtschaftsstandort Buchs wird als attraktiver Industriestandort gestärkt und weiterentwickelt. Angesiedelt werden wertschöpfungsintensive Unternehmen aus den Bereichen High-Tech und Forschung. Die Bedeutung des Wirtschaftsparks kommt auch durch sein äusseres Erscheinungsbild zum Ausdruck.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Kant. RP (Wirtschaftsstandort, FFF) Masterplanung: 1 Wirtschaftspark	Präsidium	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

S 2.4.1 Entwicklungsabsicht im Baugebiet
Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung des Wirtschaftsparks durch eine aktive Bodenpolitik und die gezielte Ansiedlung von Unternehmen. Für die Aussenraumgestaltung wird ein Konzept erarbeitet.

Festsetzung

- Gespräche mit Grundeigentümern führen
- Aktive Bodenpolitik betreiben
- Waldareal überprüfen
- Gestaltungskonzept erarbeiten (Teil des CI-Handbuchs öffentlicher Raum)
- Gestaltungsanforderungen bei Um- und Neubauten durchsetzen
- Verbesserung Anbindung an Bahnhof
- Bedeutung Umfahrungsstrasse durch flank. Massnahmen hervorheben

kurzfristig

Gemeinderat
Grundeigentümer

S 2.4.2 Absicht Baugebietserweiterung Langäuli
Das Gebiet nördlich der Langäulistrasse wird in die Gewerbe-Industriezone eingezont.

Festsetzung

- Erschliessung regeln
- Gestaltungsanforderungen festlegen
- Kapazitätsnachweis erstellen
- Umsetzung in Planungsinstrumente:
 - Erarbeitung Teilzonenplan
 - Interessenabwägung FFF

kurzfristig

Gemeinderat
Grundeigentümer
kantonale Amtsstellen

S 2.4.3 Option Baugebietserweiterung Gleisareal

Bei Freiwerden des Gleisareals oder Teilen davon soll es als Erweiterungsmöglichkeit für den Wirtschaftspark dienen.

Vororientierung

Gespräche SBB führen

mittelfristig

Gemeinderat

Grundeigentümer

Bei Freiwerden des Areals:

- Kauf des Grundstücks prüfen

- Erschliessung regeln

- Teilzonenplan erarbeiten

- Gute Gestaltung Gleisfronten sicherstellen

offen

Gemeinderat

Grundeigentümer

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.5 Entwicklung Innovationspark Siedlung

Ausgangslage

Buchs ist bereits heute ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Um die Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten, soll auch zukünftig eine Entwicklung stattfinden. Das Gebiet der BasaltsteinAG stellt an zentraler und gut erschlossener Lage eine Brachfläche dar. Das Unternehmen hat die Absicht geäußert, die Fläche zukünftig wieder industriell zu nutzen, was aus raumplanerischer Sicht aufgrund der guten Erschliessung und der ortsbaulichen Situation nicht wünschenswert ist.

Nördlich der Langäulistrasse bestehen in der Nähe zum Wirtschaftspark und zum Campus Möglichkeiten für die Entwicklung eines Innovationsstandorts. Das Gebiet liegt in der Fruchtfolgefläche (FFF) und teilweise im Bereich der mittleren Gefährdung durch Hochwasser.

Ziel

Das brachliegende Gebiet der BasaltsteinAG bietet aufgrund seiner zentralen Lage die besten Voraussetzungen für die Ansiedlung wertschöpfungsintensiver Unternehmen. Zusammen mit den Grundeigentümern sollen deshalb die Voraussetzungen geschaffen werden, damit es wirtschaftlicher genutzt werden kann.

Im Innovationspark nördlich der Langäulistrasse sollen wertschöpfungsintensive und innovative Unternehmen angesiedelt werden können. Wenn möglich sollten sie einen Bezug zum Campus aufweisen (Hightech-Cluster anstreben).

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 1 Wirtschaftspark, 9 Gewerbezone Kant. RP (Wirtschaftsstandort, FFF) Naturgefahrenkarte	Präsidium	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

2.5.1 Entwicklungsgebiet BasaltsteinAG		Zwischenergebnis
Das Gebiet wird zusammen mit den Grundeigentümern durch eine Arealentwicklung soweit aufbereitet, dass sich auch kurzfristig innovative Unternehmen ansiedeln können.		
Gespräche mit Grundeigentümer führen Arealentwicklung: Grundstück soweit aufbereiten, dass es marktreif ist und Grundlagen für die Bau-Projektierung vorhanden sind (Erschliessungs- und Bebauungsfragen, Altlasten, etc. klären)	kurzfristig	Gemeinderat Grundeigentümer kantonale Amtsstellen Ortsgemeinde
2.5.2 Absicht Baugebietserweiterung Fegeren		Zwischenergebnis
Das Gebiet wird in die Gewerbe-Industriezone eingezont.		
Bei Kanton Verlegung kant. Wirtschaftsschwerpunkt im Park / Langäuli-/ Brunnenstrasse auf Nordseite beantragen Nachweis im Massnahmenkonzept Naturgefahren, dass Gefahr behoben Kapazitätsnachweis erstellen Umsetzung in Planungsinstrumente: - Erarbeitung Teilzonenplan - Interessenabwägung FFF Erschliessung regeln	kurzfristig	Gemeinderat Grundeigentümer kantonale Amtsstellen

S 2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten

S 2.6 Entwicklung Gewerbestandort (GI) Siedlung

Ausgangslage

Einheimische Gewerbe- und Industriebetriebe sind wichtige Arbeitgeber für die Gemeinde. Die Betriebe sind heute über das Gemeindegebiet verteilt. Eine gewisse Konzentration befindet sich im Gewerbepark Nord, wobei das Gebiet zusätzlich mit Wohnnutzung (WG2) durchsetzt ist. Im Gewerbepark Nord sind noch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten für das einheimische Gewerbe offen, die restlichen Reserven sind weitgehend aufgebraucht, weshalb langfristig weitere Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Insbesondere soll Gewerbe- und Industriebetriebe innerhalb des Siedlungsgebiets, die an ihre Ausbaupotenziale stossen, die Möglichkeit geboten werden, innerhalb von Buchs umzusiedeln. Im Gebiet „ob der ÖBB“ befindet sich der Gemüsebaubetrieb Schlegel, der dort einen grossen Teil der Fläche von der Ortsgemeinde gepachtet hat.

Ziel

Das einheimische Gewerbe hat genügend Möglichkeiten sich in Buchs weiterzuentwickeln.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 9 Gewerbezone	Präsidium	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

S 2.6.1 Entwicklungsabsicht im Baugebietes Unteres Äuli Das Gebiet Unteres Äuli bietet einheimischen Gewerbebetrieben Entwicklungsmöglichkeiten. Langfristig ist es vollständig in die Gewerbe-Industriezone einzuzonen.	Festsetzung
--	-------------

Gespräche Grundeigentümer führen Umsetzung in Planungsinstrumente: - Erarbeitung Teilzonenplan (WG 2 in GI) - Abstimmung mit Gemeinde Grabs	mittelfristig bis langfristig	Grundeigentümer Gemeinderat Grabs
--	----------------------------------	--

S 2.6.2 Option Baugebietserweiterung Ob der ÖBB Das Gebiet „ob der ÖBB“ dient der Gemeinde als langfristige Rerserve für das Gewerbe.	Zwischenergebnis
--	------------------

Gespräche mit Grundeigentümer und Pächtern über Entwicklungsabsichten des Gemüsebaubetriebs Schlegel führen Ortsgemeinde hält Alternativstandort für Gemüsebaubetrieb Schlegel südlich der Rheinaustrasse entlang der Bahnlinie bereit Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan - Interessenabwägung FFF	kurzfristig offen	Gemeinderat Pächter Ortsgemeinde Grundeigentümer Gemeinderat kantonale Amtsstellen
---	--------------------------------------	---

Bei Einzonung für Gewerbe, Erschliessungsvarianten prüfen

S 3 Den Bildungsstandort Buchs stärken

S 3.1 Bildungscampus Siedlung

Ausgangslage

Gemäss Masterplanung soll sich das Gebiet um die Fachhochschule NTB, das Berufs- und Weiterbildungszentrum bzb und die International School Rheintal (ISR) zu einem attraktiven, belebten und unverwechselbaren Campus entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen und Fragen bezüglich der Gestaltung des Aussenraums, der Erschliessung und Parkierung zu beantworten, wird bis Juli 2011 ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Die ISR plant von ihrem heutigen Standort in das Campusgebiet umzusiedeln.

Ziel

Die Ziele der Masterplanung werden umgesetzt. Der Bildungscampus zeichnet sich durch eine unverkennbare Gestaltung des öffentlichen Raums aus und ist mit dem restlichen Gemeindegebiet gut vernetzt. Er ist nicht nur Bildungsort sondern auch Freizeit-, Aufenthalts- und Wohnort.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 3 Campus Entwicklungskonzept Campus	Präsidium Bildung	Bauverwaltung Schulverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

S 3.1.1 Entwicklungskonzept Bildungscampus Für den Bildungscampus wird ein Entwicklungskonzept erarbeitet und schrittweise umgesetzt.		Festsetzung
Entwicklungskonzept Campus erarbeiten: 1. Schritt: Erschliessung, Parkierung, Anlieferung 2. Schritt: Gestaltung Aussenraum, Integration Giessen	kurzfristig	Gemeinderat Grundeigentümer kantonale Amtsstellen Schulen
S 3.1.2 Studentenwohnraum Die bestehenden Wohnbauten werden mindestens teilweise als Studentenwohnungen in den Bildungscampus integriert.		Zwischenergebnis
Bei Sanierungsbedarf, Umnutzung und Integration in Bildungscampus prüfen	kurzfristig bis mittelfristig	Gemeinderat Grundeigentümer

S 3 Den Bildungsstandort Buchs stärken

S 3.2 Entwicklung Schulstandorte Siedlung

Ausgangslage

Um die notwendigen Kapazitäten für Kindergärten und Schulen sowie Tagesstrukturen zu sichern, hat der Gemeinderat 2010 ein Schulraumkonzept beschlossen. Dieses muss nun umgesetzt werden.

Ziel

Die bestehenden Schulinfrastrukturen sollen optimal ausgelastet und zusätzlicher Schulraumbedarf gemäss Schulraumkonzept frühzeitig gesichert werden. Im Zusammenhang mit der Realisierung der Unterführung Burgerau-Räfis soll das Gebiet zwischen neuer Strasse und Schule Räfis in die öBA eingezont werden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Schulraumkonzept	Präsidium	Schulverwaltung	
Investitionsplan 2011-2014	Bildung		
Naturgefahrenkarte Kanton			
Massnahmenkonzept Bart Ingenieure AG			

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

S 3.2.1 Absicht Baugebietserweiterung Räfiserfeld Der nördliche Teil des Räfiserfelds wird in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) umgezont.		Zwischenergebnis
Nachweis im Massnahmenkonzept Naturgefahren, dass Gefahr behoben Gespräche mit Grundeigentümer führen Erarbeitung Planungsinstrumente: - Teilzonenplan - Interessenabwägung FFF	kurzfristig	Gemeinderat kantonale Amtsstellen
S 3.2.2 Erweiterung Schulstandort Flös Beim Schulstandort Flös sollen die Möglichkeiten für eine Schularealerweiterung Richtung Norden gesichert werden.		Zwischenergebnis
Bei Aufgabe Werkhof Baugeschäft Erweiterung Schulareal prüfen	langfristig	Gemeinderat Ortsgemeinde

S 4 Buchs als Wohnstandort weiterentwickeln

S 4.1 Entwicklung durchgrüntes Wohnen Siedlung

Ausgangslage

Buchs verfügt über verschiedene Ortsteile und Quartiere mit ländlichem Charakter (durchgrüntes Wohnen). Als Ausgleich zu den dichteren Wohnquartieren sollen diese bewusst erhalten werden. Theoretisch steht für das durchgrünte Wohnen noch genügend Bauland zur Verfügung, in der Realität sind diese Reserven jedoch nicht erhältlich (vgl. auch Bevölkerungsumfrage). Die Nichtverfügbarkeit der Baulandreserven stellt für Buchs eine grosse Herausforderung dar.

Ziel

Als Ausgleich zu den dichter bebauten Gebieten wird in Buchs auch das durchgrünte Wohnen / Wohnen im Einfamilienhaus ermöglicht. Dazu muss ein ständiges Angebot auf dem Markt sein. Um- und Neubauten integrieren sich gut in das bestehende Ortsbild / Quartierstruktur. Die Aussenraumqualitäten bleiben erhalten.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 6 Wohnen am Hang, 7 Landleben Bevölkerungsumfrage Baulandreserven	Präsidium Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

S 4.1.1 Absicht Baugebietserweiterung Räfiserfeld (nördlicher Teil) Der bezeichnete Teil des Räfiserfelds wird für die Wohnentwicklung durchgrüntes Wohnen eingezont.		Festsetzung
Nachweis im Massnahmenkonzept Naturgefahren, dass Gefahr behoben Erschliessung regeln Fussweg zu Schulhaus sicherstellen Bedarfsnachweis erstellen Umsetzung in Planungsinstrumente: - Erarbeitung Teilzonenplan (W3, erste Bautiefe entlang Churerstrasse WG prüfen) - Interessenabwägung FFF	kurzfristig	Gemeinderat Grundeigentümer kantonale Amtsstellen
S 4.1.2 Absicht Baugebietserweiterung Wäseli Das Gebiet Wäseli steht für die Erweiterung des durchgrüntes Wohnens zur Verfügung.		Festsetzung
Bedarfsnachweis erstellen Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan (W2, östlicher Teil W3) - Interessenabwägung FFF	kurzfristig	Grundeigentümer Gemeinderat
S 4.1.3 Entwicklung Baulandreserven Die Gemeinde setzt die Bestrebungen fort, die Erhältlichkeit des Baulandes zu verbessern.		Festsetzung
Grundeigentümergegespräche führen Aktive Bodenpolitik betreiben Unterstützung beim Abbau von Überbauungshemmnissen (Erschliessung, Landumlegung, etc.)	laufend	Gemeinderat

S 4.1.4 Option Baugebietserweiterung Räfis (südlicher Teil) Der südliche Teil des Räfiserfelds wird als Option für die Baugebietserweiterung reserviert.		Festsetzung
Bedarfsnachweis erstellen Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan - Interessenabwägung FFF	langfristig	Gemeinderat Grundeigentümer
S 4.1.5 Entwicklungsabsicht im Baugebiet Räfis Für die Weiterentwicklung des bezeichneten Gebiets in Räfis wird eine ortsbauliche Studie durchgeführt.		Festsetzung
Orstbauliche Studie erarbeiten (Aussagen zu schutzwürdiger Bausubstanz, Bebauung (Lage Volumen), Grün- und Freiräume, Erschliessung der Baulandreserven) Umsetzung der Ergebnisse in Sondernutzungspläne / Schutzverordnung	mittelfristig	Gemeinderat Grundeigentümer
S 4.1.6 Entwicklungsabsicht im Baugebiet Kreuzgasse Bei Aufhebung des Kindergartens (Standortwechsel) Umzonung in Wohnzone (W2) durchführen.		Festsetzung
Erarbeitung Planungsinstrument: Teilzonenplan	mittelfristig	Gemeinderat

S 4 Buchs als Wohnstandort weiterentwickeln

S 4.2 Entwicklung kompaktes Wohnen Siedlung

Ausgangslage

Eine der Stärken von Buchs als Regionalzentrum stellen die urbanen Wohnmöglichkeiten in Gebieten mit höherer Dichte (kompaktes Wohnen) dar. Dieses Angebot soll aufrecht erhalten werden, zurzeit ist jedoch in den W3 und W4 Zonen kaum erhältliches Bauland auf dem Markt. Potenzial liegt in bestehenden Baulandreserven und Nachverdichtungsgebieten.

Ziel

Buchs verfügt über ein ständiges und attraktives Angebot im Segment kompaktes Wohnen. In erster Priorität erfolgt eine Verdichtung nach Innen. Um ein ständiges Angebot an Wohnraum höherer Dichte aufrechtzuerhalten, sind jedoch auch gewisse Einzonungen notwendig. Diese wird in einer hohen städtebaulichen Qualität (Architektur und Aussenraum) realisiert. Längerfristig sollen auch Einzonungen geprüft werden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 5 Wohnen im Zentrum	Präsidium Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

<p>S 4.2.1 Entwicklung kompaktes Wohnen ISR Durch die Auslagerung der International School Rheintal (ISR) in den Bildungscampus kann das Gebiet umgezont und für die Wohnnutzung aufbereitet werden.</p> <p>Gespräche ISR führen Erschliessungs-, Bebauungs- und Umgebungskonzept erarbeiten Energetisch optimierte Bauweise fördern Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan - ev. Sondernutzungsplan</p>	mittelfristig	<p>Festsetzung</p> <p>Gemeinderat Grundeigentümer</p>
<p>S 4.2.2 Entwicklung kompaktes Wohnen Flös Ost Die Parzelle 1783 (öBA) wird in die Wohnzone umgezont.</p> <p>Umsetzung in Planungsinstrumente: - Teilzonenplan</p>	kurzfristig	<p>Festsetzung</p> <p>Gemeinderat Ortsgemeinde</p>
<p>S 4.2.3 Entwicklung kompaktes Wohnen Flös West In dem bezeichneten Bereich (WG2) wird eine Verdichtung angestrebt.</p> <p>Zonierung überprüfen Grundeigentümerabsichten prüfen</p>	mittelfristig	<p>Festsetzung</p> <p>Grundeigentümer</p>
<p>S 4.2.4 Entwicklung kompaktes Wohnen Neuräfis Die Gemeinde fördert die bessere Nutzung der vorhandenen Verdichtungspotenziale.</p> <p>Gespräche mit Grundeigentümern führen Parkierungen unterirdisch lösen Um- und Neubauten in verdichteter Bauweise</p>	kurzfristig	<p>Festsetzung</p> <p>Gemeinderat Grundeigentümer</p>

S 4.2.5 Absicht Baugebietserweiterung Runggelätsch

Das Gebiet Runggelätsch soll für das kompakte Wohnen eingezont werden.

Festsetzung

Bedarfsnachweis erstellen

kurzfristig

Gemeinderat

Interessenabwägung FFF

Grundeigentümer

Erschliessungs- und Bebauungskonzept erstellen

Aussenraumqualität / Grün- und Freiflächen sichern

Siedlungsrand bewusst gestalten

Fusswegverbindungen sichern

Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Teilzonenplan

- ev. Sondernutzungsplan

S 4.2.6 Option Baugebietserweiterung Sax

Das Gebiet Sax bietet langfristige Entwicklungsmöglichkeiten für das kompakte Wohnen.

Zwischenergebnis

Bedarfsnachweis erstellen

langfristig

Gemeinderat

Interessenabwägung FFF

Grundeigentümer

Erschliessungs- und Bebauungskonzept erstellen

Aussenraumqualität / Grün- und Freiflächen sichern

Fusswegverbindungen sichern

Umsetzung in Planungsinstrumente:

- Teilzonenplan

- ev. Sondernutzungsplan

S 4 Buchs als Wohnstandort weiterentwickeln

S 4.3 Entwicklung zentrumsnahes Wohnen Siedlung

Ausgangslage

Im Anschluss an das Zentrum soll das urbane Wohnen gestärkt werden. Zurzeit ist eine starke Nachfrage nach dieser Wohnform vorhanden. Durch die absehbare Zunahme der älteren Bevölkerungsschicht wird das zentrumsnahe Wohnen (kurze Wege zu den Versorgungseinrichtungen) in Zukunft noch zunehmen. Das Wohnangebot muss auch spezifisch auf dieses Segment ausgerichtet werden. Umstrukturierungsgebiete und unternutzte Einfamilienhausquartiere bergen Potenzial für das urbane Wohnen. Durch die erwünschte Belebung des Zentrums können Konflikte mit der Wohnnutzung entstehen.

Ziel

Die vorhandenen Potenziale sollen genutzt und durch qualitätsvolle Nachverdichtungen, Neubauten und Umstrukturierungen ein attraktives Angebot an urbanem Wohnraum für Jung und Alt geschaffen werden. Mit den ergriffenen Massnahmen können gleichzeitig Grün- und Freiräume gesichert und die Aussenraumqualität verbessert werden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 5 Wohnen im Zentrum Agglomerationsprogramm	Präsidium Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

S 4.3.1 Verdichtungsgebiet (aufzonen)		Festsetzung
Durch die Aufzoning dieser Gebiete kann eine Verdichtung der bestehenden Struktur erreicht werden. Um eine hohe ortsbauliche Qualität zu sichern werden ortsbauliche Studien durchgeführt.		
Ortsbaulicher Studie durchführen: - genau Abgrenzung Aufzonengebiet - Bebauungskonzept - Qualität der Aussenräume sichern - Abstimmung mit Ortsbildschutz Grundeigentümer Gespräche führen Aktive Bodenpolitik	kurzfristig	Gemeinderat Grundeigentümer
Erarbeitung der Planungsinstrumente: - Teilzonenplan - Sondernutzungsplan - Anpassung Schutzverordnung	kurzfristig bis mittelfristig	Gemeinderat Grundeigentümer
S 4.3.2 Verdichtungsgebiet (Ausbaugrad erhöhen)		Festsetzung
Die Gemeinde fördert die bessere Nutzung der vorhandenen Verdichtungspotenziale.		
Grundeigentümer Gespräche führen Aktive Bodenpolitik betreiben Parkierungen unterirdisch lösen Um- und Neubauten in verdichteter Bauweise	kurzfristig	Gemeinderat Grundeigentümer

S 4.3.3 Entwicklung zentrumsnahes Wohnen Wiedenstrasse
Das Gewerbe-Industriegebiet wird für moderne Wohnformen (z.B. Lofts) umgenutzt.

Festsetzung

Grundeigentümergegespräche führen
Erschliessungs- und Überbauungskonzept in Varianten erarbeiten
Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Teilzonenplan
- Sondernutzungsplan

mittelfristig

Gemeinderat

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.1 Entwicklung Wohn-/Gewerbegebiete Siedlung

Ausgangslage

In der Altendorferstrasse ist das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe historisch gewachsen. Die heutige Zonierung (GI) lässt die Wohnnutzung jedoch nicht zu.

An der Churerstrasse, die als Hauptverkehrsachse dient, befindet sich mindestens die erste Bautiefe in der Wohn- und Gewerbezone. Diese ist vielfach unternutzt.

Ziel

Die oben bezeichneten Gebiete zeichnen sich durch einen guten Nutzungsmix von Wohnen und Gewerbe, eine gute Ausnützung sowie eine hohe Qualität der Bauten und Aussenräume aus.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Präsidium Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

S 5.1.1 Altendorferstrasse / Mühle
In den Gebieten Altendorferstrasse und Mühle werden auch Wohnnutzungen zugelassen. Für eine rein gewerbliche Nutzung ist die Erschliessung ungenügend.

Festsetzung

Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Erarbeitung Teilzonenplan

kurzfristig

S 5.1.2 Churerstrasse
Die aufgrund der Zonenvorschriften möglichen Überbaumungsmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Zwischenergebnis

Ortsbauliche Studie durchführen:
Verdichtungspotenziale aufzeigen (Bauvolumen, Grün- und Freiräume, etc.),
Platzgestaltung im Kreuzungsbereich Churerstrasse / Heldastrasse
Abstimmung mit Gestaltung Strassenraum
Umsetzung in Planungsinstrumente:
- Teilzonenplan
- Sondernutzungspläne

mittelfristig

Gemeinderat
Grundeigentümer

S 5.1.3 Baulandreserven
Die Gemeinde setzt die Bestrebungen fort, die Erhältlichkeit des Baulandes zu verbessern.

Festsetzung

Grundeigentümergegespräche führen
Aktive Bodenpolitik betreiben
Unterstützung beim Abbau von Überbaumungshemmnissen (Erschliessung, Landumlegung, etc.)

laufend

Gemeinderat
Grundeigentümer

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.2 Dörfliches Zentrum Siedlung

Ausgangslage

Das dörfliche Zentrum bildet den historischen Kern von Buchs. Eine Aufwertung des Aussenraums und die Sanierung und Erneuerung von Bauten muss sorgfältig geplant werden, um die bestehenden Qualitäten zu erhalten.

Ziel

Das dörfliche Zentrum zeichnet sich durch seine historische Bausubstanz, einen guten Nutzungsmix von Wohnen und Gewerbe sowie eine hohe Qualität der Bauten und Aussenräume aus.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Schutzverordnung	Präsidium Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

S 5.2,1 Dörfliches Zentrum
Für das dörfliche Zentrum wird eine ortsbauliche Studie erarbeitet, um die bestehenden Qualitäten zu erhalten und aufzuwerten.

Ortsbauliche Studie erarbeiten (Aussagen zu schutzwürdiger Bausubstanz, Bebauung (Lage Volumen), Grün- und Freiräume, Erschliessung der Baulandreserven)
Umsetzung der Ergebnisse in Sondernutzungspläne
Evangelische Kirchgemeinde einbeziehen

mittelfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Gemeinderat

Grundeigentümer
Evang. Kirchgemeinde

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.4 Gestaltung Siedlungsrand Siedlung

Ausgangslage

Der Siedlungsrand definiert die langfristige Ausdehnung der Siedlung. Für eine gute Einpassung der Siedlung in die Landschaft kommt dem unmittelbaren Übergangsbereich, dem Siedlungsrand, besondere Bedeutung zu. Dort wo der Siedlungsrand langfristig abgeschlossen werden soll, ist die Siedlungsbegrenzung gestalterisch zu markieren und als Grenze auszuprägen. Klare Grenzen beugen einer schleichenden Ausdehnung der Siedlung vor und mildern Nutzungskonflikte, die beim Zusammenstossen von offenen Landschaften und Bebauungen auftreten. Nebst der gestalterischen Aufgabe leistet ein ausgebildeter Siedlungsrand auch einen ökologischen Beitrag für das angrenzende Siedlungsgebiet und für die Landschaft.

Ziel

Die Siedlung ist durch klare Grenzen von der Landschaft abzugrenzen.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 8 Grünraum	Präsidium	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse		Stand der Abstimmung
Im Rahmen von Neuüberbauungen / Siedlungserweiterungen sind die Siedlungsränder bewusst zu gestalten.		Festsetzung
Im Rahmen Landschaftsentwicklungskonzept / Lebensraumverbund Gestaltung Siedlungsrand prüfen	mittelfristig	Gemeinderat Grundeigentümer
Gestaltung Siedlungsrand bei Siedlungserweiterung im Gebiet kompaktes Wohnen Räfis durchführen	kurzfristig	Grundeigentümer

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.5 Ortsbildschutzgebiete Siedlung

Ausgangslage

Buchs weist heute sehr grosszügig ausgeschiedene Ortsbildschutzgebiete auf. Bei Bauvorhaben stellt sich immer wieder die Frage nach dem Umgang mit diesen Gebieten.

Ziel

Der Ortsbildschutz soll sich auf die wirklich wertvollen Gebiete konzentrieren. Für diese Gebiete werden die Schutzziele konkreter umschrieben, damit sich klare Handlungsanweisungen ableiten lassen. Verdichtungsmassnahmen erfolgen in Abstimmung auf das Ortsbild.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Schutzverordnung ISOS Inventar der schützenswerten Industriebauten Ortsbildinventar Buchs	Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Die Ortsbildschutzgebiete werden im Sinne der Zielsetzung neu beurteilt. Gleichzeitig werden die Kulturobjekte überprüft. Der Heimatschutz St.Gallen / Appenzell i.Rh. wird dabei angehört.

Kulturgüterschutz der Schutzverordnung überprüfen
Ortsbildinventar überprüfen
Kulturobjekte überprüfen

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Gemeinderat
kantonale Amtsstellen
Heimatschutz

S 5 Das Siedlungsgebiet strukturieren

S 5.7 Hochhauskonzept Siedlung

Ausgangslage

Ausgehend von der Masterplanung hat die sapartners AG, Zürich ein Hochhauskonzept für Buchs erarbeitet. Das Hochhauskonzept verfolgt folgende Ziele:

- Mit Hochhäusern die Zentrumsentwicklung von Buchs deutlich sichtbar zu machen
- eine Gesamtwirkung dank einheitlichem Konzept zu erzielen
- die Lesbarkeit der städtebaulichen Struktur zu stärken
- Grundlagen für die Beurteilung und Planung von Hochhäusern zu schaffen

Ziel

Mit der Umsetzung des Hochhauskonzepts sollen die oben genannten Ziele erreicht und Buchs zu einem wahrnehmbaren Regionalzentrum und zukunftsfähigem Wirtschaftsstandort entwickelt werden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung, 2010 Hochhauskonzept, 2011	Präsidium Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Das Hochhauskonzept wird schrittweise umgesetzt. In einer ersten Etappe ist die Realisierung der beiden Hochhäuser „chez fritz“ und das Hochhaus westlich der Lokremise anzustreben.	Zwischenergebnis
Sicherung der Standorte Umsetzung in Planungsinstrumente: Teilzonenplan, Sondernutzungsplan	kurzfristig Gemeinderat Grundeigentümer
Realisierung der 1. Etappe: „chez fritz“, Hochhaus bei Lokremise	mittelfristig Gemeinderat Grundeigentümer
Realisierung restliche Gebäude	langfristig Gemeinderat Grundeigentümer

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.1 Zentrumsachse Churer-/St.Gallerstrasse Siedlung

Ausgangslage

Die St. Galler-/Churerstrasse (Kantonsstrasse) stellt die Hauptverbindungsachse in Nord-Süd-Richtung von Grabs nach Sevelen dar. Zwischen Werdenbergersee und Kreuzung Heldaustrasse bildet sie eine eigentliche Zentrumsachse. Diese ist stark befahren und verkehrsorientiert ausgestaltet, wodurch es an der Aussenraumqualität sowie an der Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer mangelt.

Ziel

In den bezeichneten Bereichen wird die Verkehrssicherheit auf der St. Galler/ Churerstrasse erhöht und der Aussenraum besser gestaltet. Die Churerstrasse entwickelt sich zu einer attraktiven Geschäftsstrasse.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Agglomerationsprogramm Schwachstellenanalyse Fussverkehr Schweiz	Präsidium Sicherheit, Verkehr Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Der öffentliche Aussenraum der Churer-/St.Gallerstrasse zwischen dem Werdenbergersee und der Kreuzung Churerstrasse / Rheinstrasse wird aufgewertet. Dabei findet eine Abstimmung mit den Aufwertungsmassnahmen auf Grabser Seite statt.

- Gestaltungskonzept Churerstrasse/St.Gallerstrasse erarbeiten mit Ziel Aufnahme kurzfristig in 16. Strassenbauprogramm
- Churerstrasse:
- Gestaltung als Geschäftsstrasse
 - Zufahrts- und Parkierungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe sichern
- St. Gallerstrasse:
- Gestaltung als Zentrumsachse
 - Abstimmung (und Weiterführung) nach/mit Grabs sicherstellen

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Gemeinderat
Grundeigentümer
Grabs

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.2 Kirchgasse Siedlung

Ausgangslage

Die Kirchgasse verbindet für Fussgänger und Velos das Stadtzentrum mit dem Werdenbergersee und führt dabei durch das dörfliche Zentrum. Dieses zeichnet sich durch gut erhaltene historische Bausubstanz und ein Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe aus und bildet dabei einen Gegensatz zum urbanen Stadtzentrum.

Ziel

Der Werdenbergersee und das Stadtzentrum sind für den Langsamverkehr durch eine sichere und attraktive Wegverbindung miteinander verbunden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: Massnahmen	Präsidium Sicherheit, Verkehr Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Die Kirchgasse als wichtige Verbindungsachse für den Langsamverkehr wird aufgewertet.

Gestaltung Kirchgasse in Ortsbildstudie dörfliches Zentrum berücksichtigen
Aufwertungsmassnahmen im Rahmen von notwendigen Strassensanierungen
umsetzen

mittelfristig

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Gemeinderat
Grundeigentümer
Evang. Kirchgemeinde

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.3

Ortszentrum Räfis

Siedlung

Ausgangslage

Das Ortszentrum Räfis stellt mit Post, Detailhandelsgeschäft und Drogerie für die südlichen Quartiere einen wichtigen Versorgungsstützpunkt dar. Die Bedeutung des Zentrums soll insbesondere durch die Aussenraumgestaltung zum Ausdruck kommen.

Ziel

Das Ortszentrum Räfis stellt einen attraktiven Versorgungsstützpunkt für die südlichen Quartiere dar und ist Ort der Begegnung.

Grundlagen

Ressort

Präsidium
Sicherheit, Verkehr
Bau, Umwelt

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Der Strassenraum der Churer- und der Burgerauerstrasse wird im bezeichneten Raum besser gestaltet.

Festsetzung

Aufwertungsmassnahmen im Rahmen von notwendigen Strassensanierungen oder Neubauprojekten umsetzen

kurzfristig bis
mittelfristig

Gemeinderat
Grundeigentümer

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.4 Urbane Entwicklungsachse Rheinstrasse Siedlung

Ausgangslage

Durch die Aufwertung der Ostseite des Bahnhofs als Dienstleistungszentrum und die beabsichtigte Entwicklung der Achse Buchs-Schaan gewinnt die Rheinstrasse an Bedeutung. Im östlichen Teil wurde die Neugestaltung soeben abgeschlossen, die Weiterführung Richtung Bahnhof Buchs ist jedoch noch nicht erfolgt.

Ziel

Die Rheinstrasse bildet eine einladende Verbindung zwischen dem Stadtzentrum und dem Dienstleistungszentrum. Die Aufwertung des Strassenraums wird Richtung Bahnhof Buchs fortgesetzt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: Massnahmen Hochhauskonzept, 2011	Präsidium Sicherheit, Verkehr Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die Rheinstrasse als wichtige Verbindungsachse zwischen Buchs und Schaan wird aufgewertet.		Festsetzung
Gestaltungskonzept Rheinstrasse in Zusammenhang mit Siedlungsentwicklung Rheinstrasse Hochhauskonzept berücksichtigen Aufwertungsmassnahmen im Rahmen von notwendigen Strassensanierungen umsetzen	mittelfristig	Gemeinderat Gemeinderat

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.5 Urbane Verbindungsachsen Siedlung

Ausgangslage

Die Verbindungen zwischen den verschiedenen Neubaugebieten sowie den Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebieten müssen teilweise noch geschaffen werden, teilweise genügt eine Aufwertung des bestehenden Strassenraums.

Ziel

Die zentrumsnahen Gebiete werden durch attraktive Verbindungen (urbane Achsen) miteinander verbunden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung	Präsidium Sicherheit, Verkehr Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die Gestaltung der urbanen Achsen ist im CI-Handbuch öffentlicher Raum zu definieren und anschliessend umzusetzen.		Festsetzung
Aussagen zu den urbanen Achsen im CI-Handbuch öffentlicher Raum	kurzfristig	Gemeinderat
Die bezeichneten bestehenden Achsen werden aufgewertet.		Festsetzung
Im Rahmen von Strassensanierungen werden die bestehenden urbanen Achsen aufgewertet (z.B. Trottoirverbreiterung, Begrünung, etc.)	laufend	Gemeinderat
Im Zusammenhang mit der Realisierung der Verdichtungsgebiete werden neue urbane Achsen konzipiert und umgesetzt.		Festsetzung
Bei Um- und Neubaugebieten werden im Rahmen der Überbauungs- und Erschliessungsstudien die urbanen Achsen berücksichtigt und realisiert	mittelfristig	Gemeinderat Grundeigentümer

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.6 Gleis- und Strassenfronten gestalten Siedlung

Ausgangslage

Die Fassaden gegenüber den Gleisen, der Umfahrungsstrasse sowie die Lärmschutzwand entlang der Strassenüberführung bei der Rondelle sind bestimmend für den ersten Eindruck und damit auch das Image von Buchs. Sie sind heute noch nicht entsprechend gut ausgestaltet.

Ziel

Buchs hat gegen Aussen ein positives Image, indem die Strassen- und Gleisfronten attraktiv gestaltet sind und von Durchreisenden entsprechend wahrgenommen werden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: Massnahmen	Präsidium Bau, Umwelt Sicherheit, Verkehr	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Bei neuen Überbauungen wird eine gute Gestaltung von Gleis- und Strassenfronten verlangt.	Festsetzung
Beratung von Bauwilligen Allenfalls Festhalten der öffentlichen Interessen in Planungsinstrumenten (Sondernutzungsplan) Gestaltungsanforderungen gemäss CI-Handbuch öffentlicher Raum	laufend Gemeinderat Grundeigentümer
Bestehende unbefriedigende Situationen sind baldmöglichst zu verbessern.	Festsetzung
Lärmschutzwand Strassenüberführung bei Rondelle ersetzen Aufwertungsmassnahmen bei bestehenden Betrieben entlang Langäulistrasse anstreben	kurzfristig Gemeinderat Grundeigentümer

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.7 Marktplatz Siedlung

Ausgangslage

Der Marktplatz dient heute temporär als Platz für Grossanlässe (Zirkus, Gewerbeschau, etc.) und als Parkplatz. Zudem befindet sich der Campingplatz, das Musikheim, ein Durchgangsplatz für Fahrende und der Jugendtreff auf dem Marktplatz. Ein Gestaltungskonzept für die Neugestaltung des Marktplatzes ist vorhanden.

Ziel

Der Marktplatz ist ein attraktiver Ort für Begegnung und Freizeit sowie temporäre Anlässe. Der bisherige Durchgangsplatz für Fahrende ist am bisherigen Standort aufzuheben und auf übergeordneter Ebene Ersatz zu suchen.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 7 Landleben Konzept Neugestaltung Marktplatz, Lüthi Landschaftsarchitekten BSLA SIA	Kultur, Freizeit, Sport Präsidium	Bauverwaltung Gemeinderatskanzlei	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Richtplanbeschlüsse	Stand der Abstimmung
Das Gestaltungskonzept Marktplatz ist zu konsolidieren und anschliessend etappenweise umzusetzen.	Zwischenergebnis
Konsolidierung Gestaltungskonzept	kurzfristig bis mittelfristig Gemeinderat Grundeigentümer Unmittelbar Betroffene Nachbarschaft
Umsetzung Gestaltungskonzept	mittelfristig bis langf.

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.8 Bahnhofplatz / Bushof

Ausgangslage

Der Bahnhofplatz ist Ankunftsort und damit wichtige Visitenkarte für Buchs. Er ist heute noch nicht seiner Funktion entsprechend ausgestaltet.

Buchs ist ein wichtiger Knotenpunkt im regionalen Busverkehr. Die Umsteigesituation ist heute schlecht gelöst. Die Verkehrsbeziehungen auf dem Bahnhofplatz sind zu wenig sicher und unübersichtlich. Die Gemeinde plant am Standort der ehemaligen Post einen neuen Bushof zu realisieren.

Der Bahnhofplatz weist auch zu wenig Veloabstellplätze auf.

Ziel

Der Bahnhof Buchs wird seiner Funktion als wichtiger Umsteigeknoten gerecht. Der Bahnhofplatz zeichnet sich aus durch eine moderne Formensprache, ist einladend, transparent und durchlässig. Er wird den unterschiedlichen Anforderungen gerecht (Gestaltung, Funktionalität, Verkehrsbeziehungen, Langsamverkehr, Parkierung, etc.). Zur östlichen Gleisseite / Lokremise ist eine einladende Verbindung für den Langsamverkehr vorhanden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: 4 Stadtzentrum Agglomerationsprogramm	Präsidium Sicherheit, Verkehr Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Für den Bahnhofplatz wird ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Darin werden auch die Neugestaltung des Bushofs und die vielfältigen Bus- und Fussgängerbeziehungen berücksichtigt.

Im Rahmen des Investorenwettbewerbs RheinCity 1. Etappe Gestaltungskonzept kurzfristig für den Bahnhofplatz und Bushof (Raum Bahnhofstrasse bis Bushof einbeziehen) ausarbeiten
Vertiefung des Gestaltungskonzepts in einem Projekt
Umsetzung des Gestaltungskonzepts

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Gemeinderat
SBB, RTB AG, Postauto
Liechtenstein Bus Anstalt

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.9 Rathausplatz

Ausgangslage

Der Rathausplatz bildet den Abschluss des Stadtzentrums / Bahnhofstrasse gegenüber dem dörflichen Zentrum und dem Werdenbergersee. Zugleich ist er Kristallisationspunkt, an dem die verschiedenen Verbindungen aus den Quartieren auf das Zentrum treffen.

Ziel

Der Rathausplatz verbindet das Stadtzentrum mit dem Werdenbergersee. Die Platzgestaltung unterstreicht die Bedeutung des Platzes als Zentrum der Gemeinde.

Grundlagen

Masterplanung: 4 Stadtzentrum

RessortPräsidium
Sicherheit, Verkehr
Bau, Umwelt**Verwaltungsstelle**

Bauverwaltung

Querverweise**Richtplanbeschlüsse****Stand der Abstimmung**

Im Zusammenhang mit der Verkehrslösung und den entsprechenden Kreiseln ist der Platzraum gestalterisch zu überprüfen und für die Benutzer als zentraler Platz im Zentrum attraktiver zu gestalten.

Festsetzung

Im Rahmen der Verkehrsplanung den Aussenraum vertiefter prüfen und auch gestalterische Rahmenbedingungen ausarbeiten
Im Rahmen der Verkehrslösung umsetzen

kurzfristig

Gemeinderat

S 6 Die Attraktivität des öffentlichen Raums erhöhen

S 6.10 CI-Handbuch öffentlicher Raum

Ausgangslage

Die angestrebte urbane Identität soll sich insbesondere im Zentrum widerspiegeln. Diese ergibt sich neben Bauten vor allem durch die Gestaltung der öffentlichen Räume. Zudem tragen diese wesentlich zu einer hohen Aufenthaltsqualität und Orientierung bei.

Ziel

Buchs zeichnet sich durch einen attraktiven Aussenraum aus. Durch die aufeinander abgestimmte Gestaltung der unterschiedlichen Räume wird eine besondere Identität geschaffen.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: Handlungsempfehlungen	Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Gestaltungsprinzipien für den öffentlichen Raum unter Hervorhebung der unterschiedlichen räumlichen Qualitäten erarbeiten.

CI-Handbuch öffentlicher Raum erarbeiten (Gestaltungsprinzipien zu Möblierung, kurzfristig
Beschilderung, Beleuchtung, Begrünung) für Wirtschaftspark, Campus,
Dienstleistungs- und Stadtzentrum sowie Achse Rheinstrasse / Bahnhofstrasse/
St.Gallerstrasse und Strassen- und Gleisfronten

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Gemeinderat
NTB, bzb, ISR
kantonale Amtsstellen
SBB

S 7 Räume für Erholung, Freizeit und Kultur anbieten

S 7.1 Verbesserung Anbindung Naherholungsgebiete an Wohnquartiere Siedlung

Ausgangslage

Rund um Buchs befinden sich attraktive Naherholungsgebiete, die vom Siedlungsgebiet zu Fuss oder mit dem Velo in kurzer Distanz erreichbar sind. Teilweise sind die Wegverbindungen jedoch wenig attraktiv ausgestaltet.

Ziel

Die Wohnquartiere von Buchs sind über attraktive und sichere Wegverbindungen mit den Naherholungsgebieten im Umland vernetzt.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: Massnahmen	Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Fehlende oder ungenügende Wegverbindungen zu den umliegenden Naherholungsgebieten werden aufgewertet.	Festsetzung
Fuss- und Wanderwegplan überprüfen Gestaltungskonzepte für einzelne Abschnitte erarbeiten, allenfalls fehlende Wegnetze realisieren Abstimmung mit Gemeinde Grabs bezüglich Anbindung an Grabser Naherholungsgebiet im Norden	kurzfristig Gemeinderat Gemeinderat Grabs

S 7 Räume für Erholung, Freizeit und Kultur anbieten

S 7.2 Grün- und Freiräume fördern Siedlung

Ausgangslage

Die Aussenanlagen der Schulhäuser bilden in den Wohnquartieren wichtige Spiel- und Aufenthaltsflächen.

Ziel

Die Aussenräume der Schulanlagen übernehmen eine wichtige Funktion als Spiel- und Aufenthaltsräume für die Quartiere. Sie sind entsprechend zu erhalten und zu fördern.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Präsidium	Schulverwaltung	
	Bildung	Bauverwaltung	
	Sicherheit, Verkehr		
	Bau, Umwelt		

Richtplanbeschlüsse

Die Bedeutung der Schulhäuser als Spiel- und Aufenthaltsflächen für die Quartierbewohner ist anerkannt und wird bei der Schulhausplanung entsprechend berücksichtigt.

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Frei- und Grünflächen als wichtiger Bestandteil der Schulhäuser bei Erweiterungen sichern und aufwerten

laufend

Gemeinderat

L 1 Förderung Siedlungsökologie / Aufwertung Siedlungslandschaft

L 1.1 Grün- und Freiräume in der Siedlung

Landschaft

Ausgangslage

Die Grünelemente in der Siedlung sind nicht nur von ökologischem Wert sondern sie tragen auch viel zur Lebensqualität von Buchs bei. Zu den Grünelementen gehören Grünflächen wie Parks, der Friedhof oder die Aussananlagen der Schulhäuser. Als verbindende Elemente von Bedeutung sind insbesondere die Gewässer aber auch strassenbegleitende Begrünungen oder die Bahnlinie / Bahndamm. Durch die bauliche Verdichtung gewisser Gebiete verstärkt sich der Druck auf die Grün- und Freiräume. Im kommunaler Richtplan Natur + Landschaft (1992) wurden detaillierte Aussagen zur Natur und Landschaft ausgearbeitet und grossteils bereits umgesetzt.

Ziel

Eine besondere Qualität von Buchs sind die Grün- und Freiräume auch innerhalb der Siedlung. Die bestehenden Grünelemente werden erhalten und wo nötig aufgewertet oder ergänzt. Das grüne Verbindungsnetz dient grösstenteils auch als Wegnetz für den Langsamverkehr. In einem Grün- und Freiraumkonzept sind die entsprechenden Massnahmen konkretisiert.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: Massnahmen Komm. Richtplan Natur + Landschaft, 1992	Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

L 1.1.1 Grün- und Freiraumkonzept (innerhalb Siedlungsgebiet) Die Gemeinde vertieft und ergänzt die bestehende Grundlage (RP, 1992) zu einem Grün- und Freiraumkonzept. Innerhalb des Siedlungsgebiets integriert es die Gewässer in ein grünes Langsamverkehrsnetz, das die verschiedenen Quartiere innerhalb der Siedlung miteinander verbindet aber auch die Anbindung an die Naherholungsgebiete sicherstellt.		Festsetzung
Grün- und Freiraumkonzept aufbauend auf komm. Richtplan Natur und Landschaft, 1992 erarbeiten	mittelfristig	Grundeigentümer Naturschutzkommission
L 1.1.2 Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete Bei Verdichtungs- und Umstrukturierungsmassnahmen ist die Planung der Grün- und Freiflächen ein zentrales Anliegen		Zwischenergebnis
Bei der Erarbeitung von Bebauungsstudien die Grün- und Freiflächen als zentrales Element miteinplanen	laufend	Grundeigentümer Gemeinderat
L 1.1.3 Durchgrünung intensivieren / fortsetzen Entlang der bezeichneten Achsen wird im Rahmen von Strassensanierungen, Neu- und Umbauprojekten, etc. die Durchgrünung intensiviert bzw. fortgesetzt.		Festsetzung
Im Rahmen von Strassensanierungen Grüngestaltung entlang von Strassen / Wegen verbessern Beratung von Bauwilligen (Vorgärten / private Umgebungsgestaltung miteinbeziehen)	laufend	Gemeinderat
L1.1.4 Promenade Giessen Der Giessen hat eine besondere Bedeutung als wichtige Grünachse in Nord-Süd-Richtung sowie als Verbindung für den Langsamverkehr. Die bestehenden Lücken werden geschlossen und partiell ökologische Aufwertungsmassnahmen ergriffen.		Zwischenergebnis
Lücken schliessen Partiell ökologische Massnahmen umsetzen	mittelfristig	Gemeinderat Grundeigentümer

L 2 Erhalt und Aufwertung Natur- und Landschaftswert

L 2.1 Natur- und Landschaftswerte ausserhalb der Siedlung Landschaft

Ausgangslage

Buchs ist eingebettet in eine wertvolle und vielfältige Landschaft. Der Nutzungsdruck auf die Landschaft ist nicht nur durch den Siedlungsdruck hoch. In ihr finden Landwirtschaft, Naherholung Sport und Freizeit statt, gleichzeitig soll sie sie aber auch Lebensraum für Flora und Fauna bieten. Im kommunalen Richtplan Natur + Landschaft (1992) wurden detaillierte Aussagen zur Natur und Landschaft ausgearbeitet und grossteils bereits umgesetzt. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms (2. Etappe) ist vorgesehen für die Region ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) auszuarbeiten.

Ziel

Die Natur und die Landschaft rund um Buchs soll differenziert, je nach Vorrangfunktion (Naturschutz, Naherholung, Landwirtschaft) erhalten und aufgewertet werden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Masterplanung: Massnahmen Schutzverordnung kant. Richtplan Waldentwicklungsplan (WEP) Werdenberg-Süd Komm. RP Natur + Landschaft, 1992	Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

L 2.1.1 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Die Gemeinde vertieft und ergänzt die bestehende Grundlage (RP, 1992) in Abstimmung mit der Region zu einem LEK für Buchs. Dabei fliessen auch die Ergebnisse des WEP mit ein.		Festsetzung
Landschaftsentwicklungskonzept: - Vertiefung und Ergänzung des kommunalen Richtplans Natur und Landschaft, 1992 - Abstimmung LEK Region - Abstimmung auf Waldentwicklungsplan Werdenberg-Süd	mittelfristig	Gemeinderat Grundeigentümer Naturschutzkommission
L 2.1.2 Zentraler Freiraum Rheinufer Der zentrale Freiraum Rheinufer wird als Sport, Freizeit- und Erholungsraum weiterentwickelt, immer unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes. Konkrete Massnahmen werden im Landschaftsentwicklungskonzept festgelegt.		Zwischenergebnis
Handlungsbedarf und Massnahmen im Landschaftsentwicklungskonzept prüfen Massnahmen gegen Autobahnlärm prüfen	mittelfristig	Gemeinderat Grundeigentümer Naturschutzkommission
L 2.1.3 Offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft Buchserberg Die offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft Buchserberg wird erhalten. Ein allfälliger Handlungsbedarf wird im Landschaftsaufwertungskonzept festgelegt.		Zwischenergebnis
Handlungsbedarf und Massnahmen im Landschaftsentwicklungskonzept prüfen	mittelfristig	Gemeinderat Grundeigentümer Naturschutzkommission

L 2.1.4 Offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft Ebene

Die offene, zusammenhängende Natur- und Kulturlandschaft Ebene wird erhalten und aufgewertet. Konkrete Massnahmen werden im Landschaftsentwicklungskonzept festgelegt.

Handlungsbedarf und Massnahmen im Landschaftsentwicklungskonzept prüfen mittelfristig
Massnahmen gegen Autobahnlärm prüfen

Zwischenergebnis

Gemeinderat

Grundeigentümer
Naturschutzkommission

L 2.1.5 Lebensraumverbund verbessern

In den bezeichneten Gebieten sind gemäss kantonalem Richtplan Massnahmen für die Verbesserung des Lebensraumverbunds zu prüfen.

Handlungsbedarf und Massnahmen im Landschaftsentwicklungskonzept prüfen mittelfristig
Umsetzung in Zusammenarbeit mit Landwirten

Zwischenergebnis

Gemeinderat

Grundeigentümer
Naturschutzkommission

L 2.1.6 Wildtierkorridor

Die Gemeinde berücksichtigt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den bezeichneten Wildtierkorridor. Der Korridor wird freigehalten und Hindernisse bei möglichen Gelegenheiten abgebaut.

Im Baubewilligungsverfahren ist darauf zu achten, dass keine neuen Hindernisse laufend geschaffen werden
Wo möglich sind Massnahmen zur besseren Überwindung von Hindernissen zu ergreifen

Festsetzung

Gemeinderat

ANJF

L 3 Landschaft

L 3,1 Landwirtschaftszonen Landschaft

Ausgangslage

Die Landwirtschaft findet in Buchs v.a. in der Ebene statt. Konflikte entstehen einerseits zwischen der rationalen Bewirtschaftung und einer ökologischen Aufwertung der Ebene, andererseits aufgrund der beabsichtigten Siedlungsentwicklung. Zwar soll die Entwicklung der Siedlung in erster Linie nach Innen erfolgen, trotzdem fällt in den geplanten Entwicklungsgebieten wertvolles Landwirtschaftsland zugunsten der Siedlungsentwicklung weg. Im Gegensatz dazu soll Bauland, welches sich nicht für eine Überbauung eignet der Landwirtschaftszone zugeteilt werden.

Die Rhein-Baumschulen produzieren im Altendorfer Hanfland Obstbäume, Beeren und Ziersträucher für den in- und ausländischen Markt. Der Betrieb ist zu einem Grossteil auf Witterungsschutz und Bewirtschaftungsstrassen angewiesen und weist in diesem Bereich auch noch Entwicklungsabsichten auf, die weiterhin in der Landwirtschaftszone realisiert werden sollen. Zusätzlich soll kurzfristig ein Gewächshaus erstellt werden.

Ziel

Die grossen zusammenhängenden Landwirtschaftsflächen sollen langfristig erhalten werden. Die Siedlungsentwicklung findet innerhalb des im Richtplan definierten Rahmens statt. Innerhalb der Produktionsflächen werden ökologische Aufwertungsmassnahmen geprüft.

Für den Betrieb der Rhein-Baumschule wird im Gebiet Altendorfer Hanfland eine Intensivlandwirtschaftszone für ein Gewächshaus vorgesehen.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Kantonaler Richtplan (FFF)	Präsidium Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

L 3,1,1 Umzonung in Landwirtschaftszone Die bezeichneten Gebiete im Räfiser Holz, Ochsenand und Nebenbach werden in die Landwirtschaftszone umgezont.			Festsetzung
Erarbeitung Planungsinstrumente: Teilzonenplan Reben anpflanzen im Gebiet Nebenbach (Aufnahme in Rebkataster)		kurzfristig	Gemeinderat Grundeigentümer
L 3,1,2 Intensivlandwirtschaftszone Für den Betrieb der Rhein-Baumschulen wird für die Erstellung eine Gewächshauses entlang der Rheinstrasse eine Umzonung in die Intensivlandwirtschaftszone vorgesehen.			Zwischenergebnis
Bedürfnisse für Intensivlandwirtschaftszone (Gewächshaus) Klären der Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs in der Landwirtschaftszone		kurzfristig	Grundeigentümer Gemeinderat kantonale Amtsstellen
Erarbeitung Planungsinstrumente: Teilzonenplan		kurzfristig	Grundeigentümer Gemeinderat kantonale Amtsstellen

L 4 Deponiestandort

L 4,1 Deponiestandort prüfen Landschaft

Ausgangslage

Es besteht die Nachfrage für eine Inertstoffdeponie. In den bezeichneten Bereichen könnte eine solche Deponie realisiert und gleichzeitig Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden.

Ziel

Möglichkeiten für eine Inertstoffdeponie werden abgeklärt

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Präsidium Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

In den bezeichneten Bereichen wird die Realisierung einer Inertstoffdeponie geprüft. Gleichzeitig mit der Realisation werden Lärmschutzmassnahmen ergriffen.

Stand der Abstimmung

Vororientierung

Grundsätzliche Standortprüfung

kurzfristig

Gemeinderat
Grundeigentümer

L 5 **Schutzverordnung**

L 5.1 Überarbeitung Schutzverordnung Landschaft

Ausgangslage

Die Schutzverordnung von Buchs stammt aus dem Jahre 1996. Die geschützten Natur- und Landschaftselemente stimmen nicht in allen Belangen mit den Vorgaben des Kantons überein.

Ziel

Die kommunale Schutzverordnung und die übergeordneten Planungsinstrumente stimmen überein.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Kantonaler Richtplan Schutzverordnung	Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die kommunalen Schutzgebiete werden in Bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz überprüft und mit den übergeordneten Schutzinstrumenten abgestimmt.

Zwischenergebnis

Überprüfung kommunale Schutzverordnung
Überprüfung Aussagen kantonalen Richtplan

mittelfristig

Gemeinderat
AREG
AJNF

L 6 Naturgefahren

L 6.1 Naturgefahren Landschaft

Ausgangslage

Die Naturgefahrenkarte des Kantons St. Gallen zeigt für einzelne Gebiete die Gefahr für Überschwemmungen oder Rutschungen auf. Um diese Gefahren zu beheben, liess die Gemeinde ein Massnahmenkonzept erarbeiten.

Ziel

Siedlungsentwicklung und Naturgefahren sind aufeinander abgestimmt und die Naturgefahren durch geeignete Massnahmen behoben.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Naturgefahrenkarte Kanton St.Gallen Massnahmenkonzept Bart Ingenieure AG	Bau, Umwelt Sicherheit, Verkehr	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Das Massnahmenkonzept Naturgefahren wird umgesetzt.

Festsetzung

Umsetzung Massnahmenkonzept

kurzfristig bis
mittelfristig

Gemeinderat
kantonale Amtsstellen
Grundeigentümer

V 1 Öffentlichen Verkehr fördern

V 1.1 Ausbau Doppelspur Verkehr

Ausgangslage

Zur Bewältigung des Pendlerverkehrs sieht das Agglomerationsprogramm im öffentlichen Verkehr den Ausbau des grenzüberschreitenden Netzes vor. Als Rückgrat dient die neue S-Bahnlinie Feldkirch-Buchs-Sargans (FL-A-CH 1. und 2. Etappe), die Feinerschliessung erfolgt durch den Bus. Da die S-Bahn auf dem heutigen Schienennetz realisiert wird, ist für die 2. Etappe der Ausbau der Doppelspur zwischen Buchs und Sargans eine notwendige Voraussetzung.

Ziel

Mit der 2. Etappe der FL-A-CH wird zwischen Buchs und Sargans der Doppelspurausbau realisiert.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Agglomerationsprogramm	Präsidium Bau, Umwelt Sicherheit, Verkehr	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die Gemeinde Buchs strebt die raschmögliche Realisierung der Doppelspur an.	kurzfristig	Zwischenergebnis Kanton Gemeinderat SBB / BAV AÖV
Alle baulichen Aktivitäten entlang der Eisenbahnlinie sind auf die Realisierung der Doppelspur auszurichten.	laufend	Festsetzung Grundeigentümer Gemeinderat SBB / BAV

V 1 **Öffentlichen Verkehr fördern**

V 1.2 Nordeinfahrt Bahnhof Buchs Verkehr

Ausgangslage

Zur Entflechtung des Fern- und des Güterverkehrs von der S-Bahn (FL-A-CH) auf der Bahnlinie Feldkirch-Buchs wird aus kommunaler und regionaler Sicht für den Fern- und Güterverkehr eine Nordeinfahrt in den Bahnhof Buchs angestrebt. Im kantonalen Richtplan ist eine Südschleife (ohne Bedienung des Bahnhofs Buchs) vorgesehen. Erste Abklärungen mit dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr ergaben, dass der Kanton nicht zwingend an der Südschleife festhalten will und für eine gemeinsame Lösung Hand bietet.

Ziel

Die Option einer Nordeinfahrt in den Bahnhof Buchs wird langfristig offengehalten und in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Die Südschleife ist hingegen keine Option mehr.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Agglomerationsprogramm	Präsidium	Gemeinderatskanzlei	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Beim Kanton wird die Aufnahme der Nordeinfahrt und die Streichung der Südschleife in den kantonalen Richtplan beantragt.

Festsetzung

Antrag an Kanton zur Änderung des kantonalen Richtplans kurzfristig
 Sicherung des Trassees
 Abstimmung mit Gemeinde Schaan (Aufnahme in den kommunalen Richtplan von Schaan)

Gemeinderat
 kantonale Amtsstellen
 SBB, ÖBB
 FL, Schaan

V 1 Öffentlichen Verkehr fördern

V 1.3 Massnahmen Busbevorzugung Verkehr

Ausgangslage

Im Agglomerationsprogramm wird eine Stärkung des heutigen Busnetzes vorgesehen. Auf den Zufahrtsachsen zum Stadtzentrum steht der Busverkehr bereits heute in Konflikt zum MIV und erleidet dadurch Verlustzeiten.

Ziel

Durch die Priorisierung des Busses auf den bezeichneten Achsen können Verlustzeiten reduziert und der öffentliche Verkehr dadurch gestärkt werden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Agglomerationsprogramm	Präsidium Sicherheit, Verkehr	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Auf den bezeichneten Streckenabschnitten wird die Priorisierung des Busses geprüft.	Zwischenergebnis
Ausarbeitung von konkreten Massnahmen (z.B. Fahrbahnhaltestellen) Umsetzung im Rahmen von Strassensanierungen	mittelfristig Gemeinderat

V 1 Öffentlichen Verkehr fördern

V 1.4 Haltestelle Räfis

Ausgangslage

Im Agglomerationsprogramm ist vorgesehen, die Bahnstationen zwischen Buchs und Sargans in einem integralen Halbstundentakt zu bedienen (insbesondere durch FL-A-CH). Gemäss dem Amt für öffentlichen Verkehr ist dies fahrplantechnisch vorläufig nicht möglich, weshalb die Haltestelle Burgerau-Räfis ab dem Fahrplanwechsel zur S-Bahn St. Gallen 2013/2014 keinen S-Bahnhalt erhalten soll. Die mündliche Zusage seitens Kanton liegt vor, dass die Haltestelle wieder eröffnet wird bei Realisierung der Doppelspur zwischen Buchs und Sevelen.

Ziel

Die Haltestelle Burgerau-Räfis wird mit der neuen S-Bahn (FL-A-CH) im Halbstundentakt bedient.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Agglomerationsprogramm	Präsidium Sicherheit, Verkehr	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die Gemeinde setzt sich beim Kanton für die weitere Bedienung der Haltestelle Räfis-Burgerau ein. Baulich werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Festsetzung

Gespräche Kanton zur Weiterbedienung der Haltestelle führen

kurzfristig

Gemeinderat
AÖV

Aufwertungskonzept Haltestelle (Daueröffnung Wartehäuschen prüfen, behindertengerechte Zugänge prüfen, Veloabstellplätze sicherstellen) erarbeiten

mittelfristig bis
langf.

Gemeinderat

V 1 Öffentlichen Verkehr fördern

V 1.5 Ergänzung Busnetz Verkehr

Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet von Buchs ist noch nicht überall gleich gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Insbesondere im Bereich Wirtschaftspark fehlt eine Buserschliessung. Das Grof- und das Kappelquartier sind teilweise ebenfalls ungenügend an das ÖV-Netz angebunden. Die Linienführung des Ortsbusses wird zurzeit überprüft.

Ziel

Von den Wohn- und Arbeitsgebieten aus ist das öffentliche Verkehrsmittel grossmehrheitlich in einer Distanz von 300m erreichbar.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Schwachstellenanalyse Fussverkehr Schweiz	Präsidium Sicherheit, Verkehr Bau, Umwelt	RTB AG Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Das Linien- bzw. Haltestellennetz wird soweit ergänzt, dass das ganze Siedlungsgebiet von Buchs über eine genügende ÖV-Anbindung verfügt.

Überprüfung Liniennetz
Überprüfung Lage Haltestellen
Ergänzung Haltestellen mit Wartekabinen prüfen

kurzfristig

Stand der Abstimmung

Zwischenergebnis

Gemeinderat
RTB AG

V 2 MIV siedlungsverträglich gestalten

V 2.1 Verkehrskonzept Stadtzentrum Verkehr

Ausgangslage

Die Erschliessung des Stadtzentrums erfolgt heute über die Bahnhofstrasse. Dies führt zu einer unbefriedigenden Situation, da dadurch die Aufenthaltsqualität an dieser Zentrumsachse stark beeinträchtigt wird. Im Zusammenhang mit den diversen Neubauprojekten im Stadtzentrum und der Entwicklung der Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete, muss die Verkehrslösung im Zentrum nochmals überdacht werden. Auch ist die oberirdische Parkierung schrittweise durch unterirdische Lösungen abzulösen.

Ziel

Die im Konzept angedachte Zentrumserschliessung wird konzeptionell bis auf Projektebene vertieft. Dem Erhalt der Wohnqualität in den zentrumsnahen Wohnquartieren wird dabei grosses Gewicht beigemessen.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Einführung Begegnungszone Bahnhofstrasse Strittmatter Partner AG, 2009 Verkehrsmoell Zentrum, Strittmatter Partner AG, 2009 Schwachstellenanalyse Fussverkehr Schweiz, Entwurf 2010	Präsidium Bau, Umwelt Sicherheit, Verkehr	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

V 2.1.1 Verkehrskonzept Zentrum Es wird eine Studie zur Zentrumserschliessung ausgearbeitet, die aufzeigt, wie die Erschliessung, die Anlieferung und die Parkierung im Zentrum erfolgen soll.		Festsetzung
Studie Verkehrsregime (Erschliessung, Anlieferung, Parkierung, Einbahnsituationen, Knotenausbau, unterirdische Verbindungsmöglichkeiten Alvier-/Grünaustrasse, Anschlussmöglichkeiten Parkhäuser an unterirdische Verbindung, Verkehrssicherheit Fussgänger, Velofahrer)	kurzfristig	Gemeinderat GIV (Handel) RTB AG, Postauto
V 2.1.2 Begegnungszone Bahnhofstrasse / Bahnhofplatz Die Bahnhofstrasse wird zur Begegnungszone. Alle Massnahmen werden in Absprache mit dem Gewerbe- und Industrieverein (GIV Handel) getroffen.		Zwischenergebnis
Abgrenzung Perimeterter Begegnungszone prüfen Gespräche mit GIV (Handel) führen Gegenverkehr für Velo prüfen	kurzfristig	Gemeinderat GIV (Handel) RTB AG, Postauto
V 2.1.3 Schwerpunkt unterirdische Parkierung / Parkhaus Das Verkehrskonzept Zentrum zeigt auf, wo in Abstimmung auf die Zentrumserschliessung die Parkierung erfolgen soll. Im Bereich von Rondelle und Alvierplatz wird die Möglichkeit für ein Parkhaus geprüft. Neue Parkplätze im Zentrum können sonst nur noch unterirdisch erstellt werden. Die Einführung eines Parkleitsystems wird geprüft.		Festsetzung
Parkierungsstandorte in Übereinstimmung mit S 2.1.1 festlegen Parkleitsystem prüfen	kurzfristig bis mittelfristig	Gemeinderat GIV (Handel) Grundeigentümer

V 2 MIV siedlungsverträglich gestalten

V 2.2 Kreuzungsumgestaltung Verkehr

Ausgangslage

Verkehrsgutachten haben gezeigt, dass mit der erwarteten Verkehrszunahme der Ausbau gewisser Kreuzungssituationen notwendig wird. Die Kreuzungssituation St. Gallerstrasse/Unterstütlistrasse muss im Rahmen des Verkehrskonzepts Stadtzentrum vertieft werden.

Um den Verkehrsfluss Richtung Süden zu gewährleisten, sind an den Kreuzungen Heldastrasse/Rheinaustrasse sowie Rheinaustrasse/Churerstrasse ebenfalls Ausbauten (Kreisel) nötig. Das Ausbauprojekt Rheinaustrasse / Churerstrasse ist im Strassenbauprogramm 2009 bis 2013 als Vorhaben 2. Priorität aufgenommen. Für den Kreisel Rheinaustrasse/Heldastrasse soll ab 2012 ein Vorprojekt erstellt werden.

Ziel

Die Strassen sind soweit ausgebaut, dass sie die zukünftigen Verkehrsströme, insbesondere aus dem Zentrum, aufnehmen und ein flüssiger Verkehrsablauf gewährleistet werden kann.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Verkehrsmodell Zentrum, Strittmatter Partner AG, 2009 Investitionsplan 2011-2014	Präsidium Sicherheit, Verkehr Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die Kreisel Heldastrasse/Rheinstrasse und Rheinstrasse/Churerstrasse sind baldmöglichst zu realisieren.		Festsetzung
Im Rahmen Strassensanierung oder auch separat realisieren Abtretung Strecke Kreisel Mühleäuli-Churerstrasse an Kanton beantragen	kurzfristig	Gemeinderat TBA
Die Kreisel im Bereich St.Gallerstrasse/Unterstütlistrasse und Churerstrasse/Grünaustrasse müssen im Rahmen des Verkehrskonzepts Zentrum noch bestätigt werden.		Zwischenergebnis
Knoten in Zusammenhang mit Zentrumserschliessung prüfen	kurzfristig	Gemeinderat
Realisierung Kreisel im Rahmen des 16. Strassenbauprogramms	mittelfristig	Gemeinderat TBA

V 2 MIV siedlungsverträglich gestalten

V 2.3 Anbindung Burgerau Verkehr

Ausgangslage

Der Ortsteil Burgerau ist durch zwei Niveauübergänge an das restliche Gemeindegebiet angeschlossen. Mit der neuen S-Bahn und der damit verbundenen Taktverdichtung wird eine unterirdische Verbindung zwischen Räfis und Burgerau notwendig. Es wurden deshalb bereits eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten erstellt. Die Variante mit einer Verbindung auf Höhe Narzissenweg wird von der Gemeinde bevorzugt.

Ziel

Räfis und Burgerau werden durch eine unterirdische Strassenunterführung miteinander verbunden.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Unterführungsstudien Anbindung Burgerau, Bänziger Partner AG, 2008	Präsidium Sicherheit, Verkehr Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

V 2.3.1 Strassenunterführung Räfis-Burgerau Die Strassenunterführung Räfis-Burgerau wird baldmöglichst realisiert.		Festsetzung
Raum sichern Projekt erarbeiten	kurzfristig	Grundeigentümer SBB AÖV
V 2.3.2 Schliessung Niveauübergang MIV Mit der Realisierung der Strassenunterführung wird die Niveauübergang Stationsstrasse für den MIV gesperrt, nicht jedoch für den Velo- und Fussgängerverkehr.		Zwischenergebnis
Signalisation anpassen	kurzfristig	Gemeinderat SBB AÖV

V 2 MIV siedlungsverträglich gestalten

V 2.4 Tempo 30 Verkehr

Ausgangslage

Die bestehenden Tempo 30-Zonen haben sich bewährt, weshalb die Tempo 30- Zonen schrittweise auf alle Wohn- und Wohn-/Gewerbegebiete ausgedehnt werden sollen.

Ziel

Buchs weist flächendeckend für alle Wohn- und Wohn-/Gewerbegebiete, mit Ausnahme der Hauptverkehrsstrassen und Industriegebiete, Tempo 30 auf.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Gutachten Ausdehnung der Tempo 30 Zone Altendorf, Hartmann & Sauter Raumplaner & Ingenieure, 2010 Vorgutachten Tempo 30 Zone Heldastrasse, Hartmann & Sauter Raumplaner & Ingenieure, 2010	Präsidium Sicherheit, Verkehr Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Für alle Wohn- und Wohngewerbegebiete wird etappenweise Tempo 30 eingeführt.		Festsetzung
Etappierung der Einführung in Abstimmung mit Quartieren festlegen Gutachten erarbeiten	kurzfristig bis mittelfristig	Gemeinderat Quartierbevölkerung

V 3 Langsamverkehr sicher und attraktiv gestalten

V 3.1 Massnahmen Langsamverkehr Verkehr

Ausgangslage

Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms wurden eine Schwachstellenanalyse für den Fussgänger- und den Veloverkehr durchgeführt. Dabei wurden auch die Schulwege überprüft.

Ziel

Behebung der in den beiden Analysen aufgezeigten Schwachstellen.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Agglomerationsprogramm Schwachstellenanalyse Fusserverkehr Schweiz, Entwurf 2010 Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr, asa AG, 2010 Angebotserhebung öffentliche Veloabstellplätze, asa AG, 2010	Sicherheit, Verkehr Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

V 3.1.1 Netzergänzung Langsamverkehr An den bezeichneten Stellen sind Netzergänzungen für den Langsamverkehr zu prüfen.		Zwischenergebnis
Neue Rheinquerung bei Eisenbahnbrücke prüfen	kurzfristig bis	Gemeinderat
Neue Fussgängerunterführung bei Haltestelle Räfis prüfen	mittelfristig	SBB
Fusswegergänzung kleine Grof - Schule Buchserbach prüfen		ÖBB
Fusswegergänzung im Bereich Sax prüfen		
V 3.1.2 Massnahmen Langsamverkehr An den bezeichneten Stellen werden Massnahmen für den Langsamverkehr geprüft.		Zwischenergebnis
Querungsmöglichkeiten Schulhausstrasse prüfen	kurzfristig	Gemeinderat
Querungsmöglichkeiten Churerstrasse prüfen		
Querung Langäulistrasse verbessern		

A Ausstattung

A1 Jugend Ausstattung

Ausgangslage

Als Regionalzentrum ist Buchs Kristallisationspunkt für die Vereine und die Jugendkultur. Für die Weiterentwicklung von Buchs ist es wichtig, dass auch die Jugend genügend Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten hat.

Ziel

Buchs bietet auch in Zukunft ein vielfältiges Angebot für die Jugend.

Grundlagen

Ressort

Gesellschaft
Präsidium
Bau, Umwelt
Bildung

Verwaltungsstelle

KOJ Werdenberg

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Bei der Weiterentwicklung von Buchs wird darauf geachtet, dass genügend Raum für die Jugend zur Verfügung steht.

Festsetzung

Angebote für Jugendliche aufrechterhalten und ausbauen

laufend

Gemeinderat

Bei allfälliger Verlegung des Jugendtreffs Marktplatz rechtzeitig Alternativstandorte suchen

A Ausstattung

A2 Alter Ausstattung

Ausgangslage

Aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur ist in Buchs in Zukunft mit einem grösseren Anteil der älteren Bevölkerung zu rechnen. Mit dem urbanen Wohnungsangebot in Buchs bietet sich die Chance, sich in diesem Segment noch stärker zu positionieren.

Ziel

Buchs bietet ein vielfältiges Angebot für altersgerechtes Wohnen an.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
	Präsidium Gesundheit, Alter Bau, Umwelt	Bauverwaltung Grundbuchamt	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Bei Um- und Neubaugebieten in zentrumsnähe bringt die Gemeinde das Anliegen von altersgerechtem Wohnraum rechtzeitig in die Planung ein.

Festsetzung

Beratung von Bauwilligen
Gemeindeinfrastruktur (Spitex, etc.) sicherstellen
Einflussnahme bei Sondernutzungsplänen im Zentrum

laufend

Gemeinderat
Grundeigentümer

A Ausstattung

A3 Energie

Ausgangslage

Im Kanton St. Gallen sind Gemeinden mit über 7000 Einwohnern gemäss Energiegesetz Art. 2b verpflichtet ein Energiekonzept zu erarbeiten. Buchs ist seit 2001 Energiestadt und hat im Jahr 2009 das Energiekonzept 2020 erlassen.

Ziel

Buchs bleibt Energiestadt und setzt seine Energiepolitik im bisherigen Rahmen fort.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Energiekonzept 2020	Präsidium Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Das Energiekonzept 2020 wird umgesetzt. Ein Energierichtplan wird erarbeitet.

Festsetzung

Umsetzung Aktivitätenprogramm 2009/2010
Erarbeitung Energierichtplan

laufend

Gemeinderat
Grundeigentümer
VfA
EW Buchs

A Ausstattung

A4 Kantonale Verwaltung

Ausgangslage

In Buchs sind verschiedene Stellen der kantonalen Verwaltung angesiedelt.

Ziel

Buchs bietet genügend Raum für die kantonalen Verwaltungsstellen.

Grundlagen

Ressort

Präsidium

Verwaltungsstelle

Bauverwaltung

Querverweise

Richtplanbeschlüsse

In Abstimmung mit dem Kanton wird der notwendige Raumbedarf für die kantonalen Stellen bereitgestellt.

Bedürfnisse klären

Notwendige Flächen in Stadtzentrum sichern

laufend

Stand der Abstimmung

Festsetzung

Gemeinderat

kantonale Amtsstellen

A Ausstattung

A5 Lokremise Ausstattung

Ausgangslage

Buchs mietet die ehemalige Lokremise langfristig und stellt sie kulturell und für Vereinszwecke zur Verfügung. Die entsprechenden Infrastrukturmassnahmen (Ausrüstung mit Elektrizität, Sanitäranlagen, Sicherheit Infrastruktur) werden im Laufe des Jahres 2011 vorgenommen.

Ziel

Die Umnutzung wird realisiert und die Lokremise steht für Nutzungen zur Verfügung.

Grundlagen	Ressort	Verwaltungsstelle	Querverweise
Investitionsplan 2011-2014	Präsidium Kultur, Freizeit, Sport Bau, Umwelt	Bauverwaltung	

Richtplanbeschlüsse

Stand der Abstimmung

Die Umnutzung der Lokremise für kulturelle- und Vereinszwecke wird realisiert.		Festsetzung
Infrastrukturmassnahmen vornehmen	kurzfristig I 250'000	Gemeinderat